

Bebauungsplan "Viehhausen"

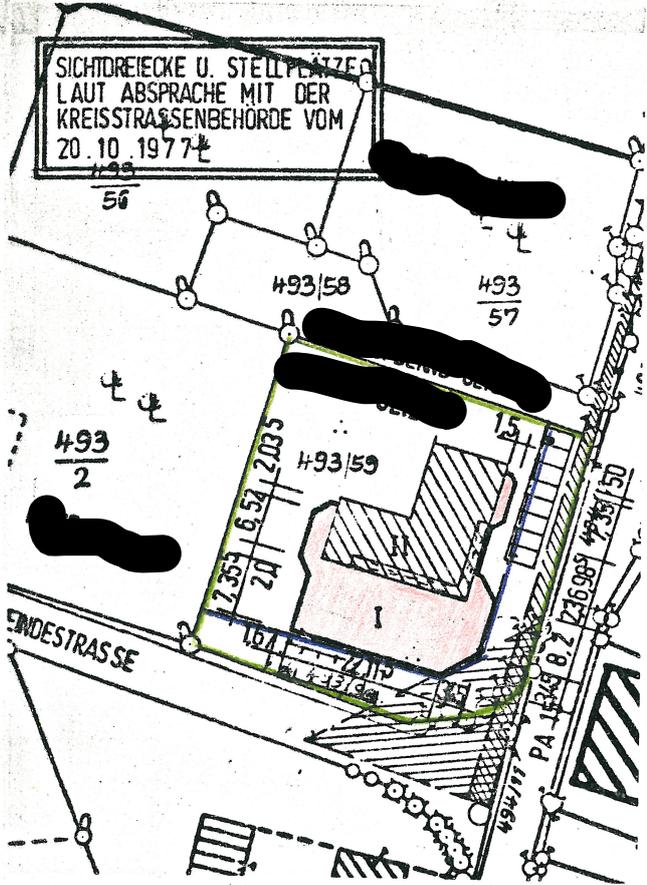
EINGETRAGEN

18. NOV. 1977

Gemeinde Neuhaus a. Inn

DECKBLATT NR. 4

SICHTDREIECKE U. STELLPLATZ
LAUT ABSPRACHE MIT DER
KREISSTRASSENBEHÖRDE VOM
20. 10. 1977



Name u. Adresse des Planfertigers:
Tilman Johs. Ott, Beratender Architekt
Graf-Tiemo-Str. 25, 8399 Neuburg/Inn

Beschlossen gem. § 10 BBauG und Art.
107 Abs. 4 BayBO in der Sitzung
vom 28. 11. 1977

Neuhaus/Inn, 29. 11. 77
Gemeinde Neuhaus



J. Lachhammer
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Änderung wurde ortsüblich durch
Aushang an allen fünf Amtstafeln
am 29. 11. 77 bekanntgemacht.

Es wurde darauf hingewiesen, daß eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen des Deckblattes, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung, unbeachtlich ist, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift nicht unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Die Frist beginnt mit dem Tage der Bekanntmachung.



J. Lachhammer
1. Bürgermeister

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen der vereinfachten Änderung auf Flurstück Nr. 493/59 gem. § 13 BBauG zu.

Fl. Nr. Name Unterschrift

493/57

[Redacted signature]

493/58

[Redacted signature]

493/2

[Redacted signature]